

Wohnstiftsbeirat HAUS HORST
Horster Allee 12-22
40721 Hilden

17. März 2003

An den Rat der Stadt Hilden
z. Hd. Herrn Bürgermeister Scheib

*Unsere Argumente
gelten nach wie vor!
Sh. rot markierte Passagen
ab Seite 2.*

*Hilden den 19.06.2008
Scheib
H. H.
H. H.*

**Betr.: Geduldete Nutzung eines städt. Geländes nördlich der Itter
in der Nähe von Haus Horst**

**Bez. Sprechstunde des Bürgermeisters in Haus Horst
am 20. Februar 2003 von 10.00 – 12.00 Uhr**

Wie bereits am 22.05.2002 schon geschehen, stellte sich der Herr Bürgermeister in der Sitzung den Fragen der Bewohner des Wohnstifts Haus Horst.

In der im Betreff genannten Angelegenheit stellte der Bürgermeister fest, dass ein die Bewohner des Wohnstifts Haus Horst beunruhigender Artikel in der WZ vom 28.01.03 über die Nutzung der unmittelbaren Umgebung des Wohnstifts für den Bau einer Baseballhalle und eines Parkplatzes für 500 PKW unrichtig sei.

Richtig sei vielmehr, dass die besagte Halle im Norden der Stadt geplant sei, und somit die Bewohner von Haus Horst in keiner Weise betreffe. Auf der Nordseite der Itter sei allerdings geplant eine Nutzung als Trainingsgelände für Hildener Baseballspieler zu dulden. Diese Duldung könne jederzeit widerrufen werden, wenn der Katalog von Bedingungen, unter denen sie stünde, nicht eingehalten werde.

Eine Kopie dieses Katalogs sowie ein Plan der vorgesehenen Geländedenutzung wurden dem Beirat des Hauses überreicht.

Der Bürgermeister stellte fest, dass allerdings seit Anfang der 90er Jahre für das gesamte Gelände nördlich und westlich des Wohnstifts eine Nutzungsgenehmigung für den Bau eines Thermalbades vorliege, die nicht zurückgenommen werde. Es habe sich aber in den letzten Jahren nur ein kapitalkräftiger Investor gefunden, der sich allerdings zwischenzeitlich von dem Projekt zurückgezogen habe. Neue Interessenten seien z.Zt. nicht zu finden und dies werde sich voraussichtlich in absehbarer Zeit kaum ändern.

Die anwesenden Bewohner von Haus Horst sowie der Beirat nahmen die Ausführungen des Bürgermeisters zur evtl. Duldung des Trainingsgeländes unter den o.a. Bedingungen zur Kenntnis.

Der Bürgermeister bat den Beirat, ihm in nächster Zeit eine Protokollierung dieses Gesprächs sowie eine schriftliche Stellungnahme zukommen zu lassen, die er den Plänen und Akten der Stadt in dieser Angelegenheit zur Berücksichtigung beifügen lassen wolle.

Mit diesem Schreiben entsprechen Bewohner und Beirat dem Wunsch des Bürgermeisters und bitten ihn und seine Mitarbeiter, soweit sie mit dem Projekt befasst sind, noch einmal, die Sorgen der Bewohner von Haus Horst ernst zu nehmen. Die Lage des Wohnstifts Haus Horst und auch des Dorotheenheims mit ihren geriatrischen und pflegerischen Einrichtungen, eingebettet in die Ruhe der weitgehend ungestörten Natur am Rande eines Landschaftsschutzgebietes, garantiert alten und behinderten Menschen die Ruhe und Ungestörtheit, die sie brauchen und suchen. Sie sollte nicht durch die Ansiedlung von Spaßbädern, Sportarenen oder ähnlichen „Publikumsmagneten“ in unmittelbarer Nähe zerstört werden (siehe auch Anlage zum Protokoll vom 06.06.2002).

Nicht zuletzt ist gerade das auch landschaftlich geschützte Waldgebiet zwischen Hilden, Langenfeld, Garath, Benrath, Reisholz bis Unterbach hin auch ökologisch als „grüne Lunge“ zwischen verdichteten Industriegebieten um die o. g. Siedlungsgebiete von größter Bedeutung. In der Besprechung wurde ausdrücklich auch auf die erfreuliche Entwicklung der Artenvielfalt der Fauna und Flora in diesem Gebiet hingewiesen, die in solcher Lage, sozusagen „mitten in der Industrielandschaft“ ziemlich einmalig sein dürfte.

Es war daher sicher eine glückliche Entscheidung der Stadt Hilden und der „Gesellschaft Haus Lörick e.V.“ mit dem Dorotheenheim und dem „Wohnstift Haus Horst“ zwei große Einrichtungen zur Senioren- und Behindertenbetreuung in diesem natürlichen Ruhegebiet anzusiedeln. Es ist vor allem anderen die Ruhe, die der alternde und kranke Mensch sucht und die er hier (noch) findet. Solche Gebiete werden immer seltener, eine sehr bedauerliche und ungute Erscheinung angesichts der demografischen Entwicklung in Deutschland. Man sollte dem entgegenwirken, wo es eben geht, und hier geht es!

In diesem Sinne sollte die Besorgnis der Bewohner des Wohnstifts Haus Horst verstanden werden, die dieses Domizil vor allem wegen seiner Lage in der herrlichen Grünzone gewählt haben, um ein letztes naturnahes, ruhiges Zuhause zu finden.

Im übrigen bitten wir vor dem Erlass einer Duldungsverfügung um Überprüfung und Mitteilung mit welchen Geräuschemissionen in Dezibel A durch die heftigen Stockschläge beim Baseball selbst in 300 m Entfernung zu rechnen ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass plötzliche, knallartige Geräusche erheblich belastender wirken als Dauergeräusche (empfundene >< objektive Belastung!). Als Orientierung wird eine Geräuschpegeltabelle beigelegt.

Wir danken noch einmal für Ihren Besuch und die uns überlassenen Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Wohnstiftsbeirat

L. Dittmer *D. Dierke*
fif

Anlage: Geräuschpegel und Höchstwerte nach US-Gesetz (Internet)

Verteiler: Bürgermeister
Planungsbehörde,
Haus Lörick e.V.,
Geschäftsführung,
Leiterin des Wohnstifts,
Beirat des Wohnstifts,
Aushang im Wohnstift.

Anlage zum Schreiben Beitrag Hans Horst vom 17. März 2003

Tafel 1: Geräuschpegel für nicht-lineare (Dezibel) und lineare (Intensität) Skalen.

Dezibel:	Intensität *:	Art des Geräusches
130	10	Artilleriefener in nächster Nähe (Schmerzschwelle)
120	1	Rockmusik über Verstärker
110	10^{-1}	Laute Orchestermusik über Verstärker
100	10^{-2}	Elektrische Säge, Schlagbohrer etc.
90	10^{-3}	Geräusch in einem fahrenden Bus oder Lastwagen
80	10^{-4}	Geräusch in einem Personenauto
70	10^{-5}	normales Geräusch auf der Straße, laute Telefonklingel
60	10^{-6}	normale Unterhaltung, Geräusche im Büro
50	10^{-7}	Restaurant,
40	10^{-8}	ruhiger Raum zu Hause
30	10^{-9}	ruhiger, leerer Saal, Schlafzimmer
20	10^{-10}	Radio- oder TV-Aufnahmestudio
10	10^{-11}	Schalldichter Raum
0	10^{-12}	absolute Ruhe (Hörschwelle)

*in Watt pro m², ^ zeigt die Potenz des Intensitätswertes an.

Tafel 2: Höchstwerte für die Geräuschbelastung nach dem US - Gesetz über Sicherheit und Gesundheit im Beruf von 1970:

Dezibel:	Höchstbelastung: (in Stunden pro Tag)
115	<1/4
110	1/2
105	1
100	2
97	3
95	4
92	6
90	8